

*Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB)*  
*„FABA“ S.A. Mit Sitz in Baboszewo*

**§1**

**Allgemeine Bedingungen**

1. Diese Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) sind ein fester Bestandteil jedes Vertrags, der mit „FABA“ S.A. geschlossen wird. Sollten die AVLB geändert werden, gilt deren Inhalt vom Tag der Bestellung.
2. Der aktuelle Inhalt der AVLB kann auf der Internetseite von „FABA“ S.A. eingesehen werden. Auf Wunsch kann der Kunde per E-Mail eine PDF-Datei mit aktuellen AVLB erhalten.
3. Indem der Kunde seine Bestellung online aufgibt, wird er über den Inhalt der AVLB in Kenntnis gesetzt. Die Bestellung wird erst dann erfolgreich aufgegeben, nachdem die AVLB akzeptiert werden.
4. Bei der schriftlichen Aufgabe der Bestellung oder per Fax hat der Kunde schriftlich zu erklären, dass er sich mit dem Inhalt der AVLB bekannt gemacht und ihn akzeptiert hat.
5. Sollten die in diesen AVLB beschriebenen Bedingungen geändert werden, ist hierbei (bei sonstiger Unwirksamkeit) ein separater schriftlicher Vertrag zu erstellen, der ausschließlich für die in diesem Vertrag genannten Bestellungen gelten wird.

**§2**

**Aufgabe der Bestellungen**

1. Der Kunde kann seine Bestellung online, per Fax oder schriftlich aufgeben.
2. „FABA“ S.A. bestätigt die Annahme der Bestellung per E-Mail, Fax oder schriftlich.
3. Mit der vorbehaltlosen Annahme der Bestellung wird der Vertrag geschlossen.
4. „FABA“ S.A. kann die Bestellung vorbehaltlich annehmen. In diesem Fall wird der Vertrag geschlossen, wenn der Kunde die von „FABA“ S.A. schriftlich vorgeschlagenen Bedingungen per Fax/E-Mail oder online akzeptiert.
5. „FABA“ S.A. prüft den Inhalt der Bestellung nur auf ihre Machbarkeit. Die Fehler des Kunden, insbesondere falsche Auswahl der Ware oder des Lieferortes, gehen zu Lasten des Kunden - die richtige Abwicklung der Bestellung gemäß deren Inhalts bedeutet die richtige Durchführung des Vertrags, unabhängig von Absichten des Kunden.
6. „FABA“ S.A. nimmt an, dass alle der Bestellung beigefügten Pläne oder Unterlagen anderer Art, geistiges Eigentum des Kunden darstellen oder der Kunde mindestens dazu berechtigt ist, sie aufgrund eines anderen Rechtstitels zu nutzen. Sollte trotzdem zur Verletzung geistigen Eigentums der Dritten kommen, haftet dafür der Kunde vollständig - sowohl den Dritten als auch dem Unternehmen „FABA“ S.A. gegenüber.

### §3

#### Informationen über das Produkt

1. Der Kunde kann die Ware über den Katalog oder in kundenspezifischer Ausführung bestellen. Kundenspezifische Ausführung der Ware bedeutet, dass der neue Gegenstand nach den mit dem Kunden vereinbarten Parametern hergestellt wird, wobei es dabei vor allem darum geht, dass die Ware mit einer bestimmten Anlage kompatibel ist oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist.
2. Wird die Ware über den Katalog von „FABA“ S.A. bestellt, kann nicht gewährleistet werden, dass die bestellte Ware mit einer bestimmten Maschine des Kunden kompatibel ist oder den von ihm beabsichtigten Zweck erfüllt. Die in den Katalogen von „FABA“ S.A. hierzu enthaltenen Informationen sind nur allgemein und können nicht als Gewährleistung der Produkteigenschaften verstanden werden.
3. „FABA“ S.A. behält sich vor, dass aufgrund des technischen Fortschritts bei der Abwicklung der Bestellung Änderungen der Konstruktion, der technischen Daten und Muster von der bestellten Ware vorkommen können. „FABA“ S.A. sichert, dass die Ware in diesem Fall ihre technische Eigenschaften behält.

### §4

#### Preise

1. Der Preis der Ware/Dienstleistung wird aufgrund der bei „FABA“ geltenden Preisen festgelegt. Der Preis wird in der Bestätigung der Bestellung angegeben.
2. Sollte die Ware nicht im festen Angebot enthalten sein, wird ihr Preis individuell festgelegt und dessen Höhe wird von „FABA“ S.A. entweder per E-Mail oder schriftlich bestätigt. Dasselbe gilt für die Erbringung der Dienstleistungen.
3. Die von „FABA“ S.A. gewährten Rabatte und Nachlässe werden einzeln verhandelt.
4. Bei der Zahlungsverzögerung sind maximale Zinsen fällig.
5. Sollte der Kunde mit jeglichen Zahlungen im Rückstand sein, kann „FABA“ S.A. verweigern, weitere Bestellungen anzunehmen und kann von der Abwicklung der bereits angenommenen Bestellungen zurücktreten.
6. Der Kunde darf seine Forderungen gegenüber „FABA“ S.A. nicht abrechnen, vorbehaltlich des § 9 Abs. 6 Buchst. C, wo weitere Berechtigungen der Verbraucher vorgesehen sind. Sollte jedoch die Ware mangelhaft sein, kann der Kunde mit der Begleichung des Betrages zögern, der über den Wert der tatsächlich empfangenen Ware hinausgeht.

## §5

### Zahlungsarten

1. Der Kunde kann per Überweisung, mit der Karte oder bar zahlen.
2. Die Zahlung per Überweisung erfolgt aufgrund einer Proformarechnung, innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist und auf das da angegebene Bankkonto. Die Zahlungsfrist soll nicht kürzer als 14 Tage sein.
3. Die Online-Zahlung mit der Zahlungskarte erfolgt über das eCard-System, über den durch „FABA“ S.A. bereitgestellten Link.
4. Akzeptierte Zahlungskarten: Visa, Visa Electron, MasterCard, MasterCard Electronic, Maestro.
5. Die Barzahlung ist möglich in der Großhandlung „FABA“ S.A. oder gegen Nachnahme beim Kurier.

## §6

### Warenlieferung und -empfang

1. Die auf der Internetseite von „FABA“ S.A. angegebenen Lieferfristen sind nur geschätzte Fristen. Für „FABA“ S.A. ist ausschließlich die individuell vereinbarte und per E-Mail oder schriftlich bestätigte Frist verbindlich, unter Berücksichtigung des Abs. 2 unten.
2. Die Lieferfrist wird unabhängig vom Willen der Parteien um die Dauer jeweiligen Hindernisses verlängert, insbesondere gilt das für Verzögerungen der Zulieferer, Handlungen der öffentlichen Behörde, Straßensperrung, Mangel an elektrischer Energie, Materialien und Rohstoffen.
3. Der Kunde empfängt die Ware am Lieferort selbstständig und auf eigene Kosten. „FABA“ S.A. ist nur verpflichtet, die Ware an den vereinbarten Ort zu liefern.
4. Sollte der Kunde die Ware nicht umgehend annehmen, kann „FABA“ S.A. die Vertragsstrafe in Höhe von 2% des Bruttopreises für jede angefangene Verzugswoche zu fordern. Abgesehen von der genannten Vertragsstrafe hat der Kunde die wegen des Verzugs anfallenden Kosten der Warenlagerung zu decken.
5. Mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder an eine ihn vertretende Person geht das Risiko des Warenverlustes und deren Beschädigung auf den Kunden über. Der Warenempfang wird durch die Unterzeichnung des Empfangsprotokolls oder der Bescheinigung bestätigt.
6. Das Eigentum an der Ware geht mit der Zahlung des vollen Preises auf den Kunden über.
7. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Erlaubnisse und die für die Devisenkontrolle notwendigen Unterlagen zu besorgen sowie sonstige Formalitäten, die für die Warenbeförderung, insbesondere für Aus- und Einfuhr, erforderlich sind, zu erledigen.
8. Der Kunde kann seine Bestellung widerrufen. In diesem Fall ist er verpflichtet, jegliche von „FABA“ S.A. getragenen Kosten, einschließlich der Lohnkosten, zu begleichen.

### Mängelhaftung und Bedingungen für die Warenrückgabe

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung auf die richtige Menge zu prüfen und die etwaigen Fehler vor der Warenannahme zu melden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Qualität der Ware innerhalb von 7 Tagen nach dem Empfang zu prüfen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Die Mängel hat er auch innerhalb dieser Frist zu melden.
3. Sollte es aus irgendwelchen Gründen, die der Kunde nicht zu verantworten hat, nicht möglich sein, die Mängel oder Fehler innerhalb der oben genannten Fristen zu entdecken, hat der Kunde diese unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden.
4. Sollten die in Abs. 1-3 genannten Fristen nicht eingehalten werden, ist die Abwicklung der Beanstandung nicht möglich.
5. Der Kunde kann die Ware schriftlich, per Fax oder E-Mail beanstanden. Bei der schriftlichen Form der Beanstandung wird als Tag der Beanstandungsanmeldung der Tag verstanden, an dem die Sendung per Post oder Kurier gesendet wurde.
6. „FABA“ S.A. informiert den Kunden innerhalb von 14 Tagen darüber, ob die Beanstandung anerkannt wird. Die Art der Erledigung der anerkannten Beanstandung wird durch die Parteien vereinbart und sofern hierzu keine Vereinbarungen getroffen werden, finden die Vorschriften des Zivilgesetzbuches Anwendung.
7. Sollte der beglichene Betrag vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden, erfolgt die Rückzahlung auf dieselbe Art wie die Zahlung, d.h.: a. bei der Überweisung - per Überweisung auf das Bankkonto, von dem die Zahlung ausgegangen ist; b. bar in der Großhandlung - persönlich und bar in derselben Großhandlung; c. gegen Nachnahme beim Kurier - persönlich und bar am Ort, an dem die Ware empfangen wurde; d. mit der Karte - auf die Karte, von der die Zahlung ausgegangen ist.
8. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware im möglichst besten technischen Zustand und originell verpackt zurückgegeben wird. Sollte die Ware stark beschädigt werden, kann „FABA“ S.A. die Rücknahme der mangelhaften Ware verweigern.

### Schadenersatzhaftung des Lieferanten

1. „FABA“ S.A. haftet nicht für den Schäden, die durch den Mangel der Ware verursacht wurden, wenn der Kunde die Ware nicht bestimmungsgemäß oder wider die Anweisungen und Vorgaben von „FABA“ S.A. gelagert oder gebraucht hat.
2. „FABA“ S.A. informiert hiermit, dass an Aluminiumerzeugnissen dünner Belag, kleine Verfärbung, Beölung, Rissbildung und andere Änderungen auftreten können, die nicht als Mängel angesehen werden.

3. „FABA“ S.A. haftet nicht für die Kosten und entgangene Gewinne, die wegen der unsachgemäßer Ausführung der Bestellung entstanden sind, insbesondere gilt das für Warenmängel, vorbehaltlich des § 9 Abs. 6 Buchst. b, wo weitere Berechtigungen der Verbraucher vorgesehen sind. Dies gilt besonders für den Ausfall der Erträge und Produktionsmöglichkeiten.
4. Die Haftung von „FABA“ S.A. ist auf die Höhe von 30% des Nettopreises der aufgrund der jeweiligen Bestellung erworbenen Waren beschränkt, vorbehaltlich des § 9 Abs. 6 Buchst. a, wo weitere Berechtigungen der Verbraucher vorgesehen sind.

## §9

### Rechte der Verbraucher

1. Der Verbraucher ist eine natürliche Person, die keine Geschäftstätigkeit führt oder zwar sie führt, jedoch die Bestellungen zu privaten Zwecken, unabhängig von der Geschäftstätigkeit aufgibt.
2. Wurde die Bestellung von dem Verbraucher fern aufgegeben, d.h. per E-Mail, Fax oder auf andere Art und Weise, hat der Verbraucher das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach dem Wareneingang sie zu widerrufen (vom Vertrag zurückzutreten).
3. Der Verbraucher ist nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls der Vertragsgegenstand kein Standardprodukt ist und individuell vereinbarte kundenspezifische Eigenschaften oder Parameter hat. In diesem Fall kann der Kunde die Bestellung ausschließlich gemäß § 6 Abs. 8 zurücknehmen.
4. Vom Vertrag kann folgendermaßen zurückgetreten werden: a. per E-Mail, indem man eine Nachricht auf die E-Mail-Adresse faba@faba.pl schickt; b. schriftlich, indem man ein Schreiben an die Adresse der Großhandlung, bei der die Bestellung aufgegeben wurde, schickt; c. bei Kuriersendungen, indem man die Annahme der Ware verweigert und dem Kurier eine schriftliche, eigenhändig unterzeichnete Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag aushändigt.
5. Bei dem oben beschriebenen Rücktritt vom Vertrag trägt der Kunde keine Kosten dafür.
6. Nach den Bestimmungen des Art. 385<sup>3</sup> des Zivilgesetzbuches finden bei den mit Verbrauchern geschlossenen Verträgen folgende Grundsätze Anwendung, die die Bestimmungen der AVLB ändern: a. bei Personenschäden ist die Haftung von „FABA“ S.A. auf keinen Betrag beschränkt; b. bei anderen Schäden wird die Haftung auf den Wert der vom Verbraucher gekauften Waren beschränkt; c. der Verbraucher hat das Recht, seine Forderungen gegen die Forderungen von „FABA“ S.A. aufzurechnen; d. die Streitigkeiten zwischen „FABA“ S.A. und dem Verbraucher werden von zuständigen ordentlichen Gerichten entschieden.

## §10

### Schlussbestimmungen

1. Die Verträge, die aufgrund der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen geschlossen werden, unterliegen dem polnischen Recht.
2. Jegliche Streitigkeiten, die sich aus den aufgrund dieser AVLB geschlossenen Verträgen ergeben können, werden von dem für den Sitz von „FABA“ S.A. zuständigen Gericht entschieden, vorbehaltlich des § 9 Abs. 6 Buchst. d, wo weitere Berechtigungen der Verbraucher vorgesehen sind.
3. Der Kunde darf seine Forderungen gegenüber „FABA“ S.A. nicht abtreten, es sei denn, dass es schriftlich genehmigt wird.
4. Mit der Akzeptanz der AVLB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von „FABA“ S.A. zu Zwecken der Abwicklung der Bestellung und zu den mit seiner Tätigkeit verbundenen Werbezwecken verarbeitet werden.